

**Amtsgericht München**

Az.: 158 C 14411/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 30.01.2012 folgenden

## Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 900,00 € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Zahlung muss bis spätestens zum [REDACTED] erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

120202 312 5

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
Kontonummer: 598 410 502,  
BLZ: 700 800 00,  
Bank: Commerzbank (vormalsDresdner Bank),  
Verwendungszweck: [REDACTED]

3. Die Klägerseite trägt 20% und die Beklagtenseite 80% der Kosten des Rechtsstreits.  
Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht